

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Beantwortung der Interpellation betreffend subventionierte Krippenplätze bei SalZH, eingereicht von den Gemeinderäten St. Fritschi (FDP), K. Brand (CVP), W. Steiner (SVP) und N. Gugger (EVP/EDU)

Am 15. Juni 2009 reichten die Gemeinderäte Stefan Fritschi namens der FDP-Fraktion, Klaus Brand namens der CVP-Fraktion, Werner Steiner namens der SVP-Fraktion und Nik Gugger namens der EVP/EDU-Fraktion mit 27 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern folgende Interpellation ein:

„Die Stiftung SalZH bietet in Winterthur Krippenplätze an. Die Stiftung SalZH bekennt in ihrem Leitbild, dass sie sich nach "christlichen Werten" orientiert. Auch das Volksschulgesetz des Kanton Zürich (§2, Absatz 1) beinhaltet diese Formulierung: "Die Volksschule erzieht zu einem Verhalten, das sich an christlichen, humanistischen und demokratischen Wertvorstellungen orientiert." Das Angebot der SalZH steht Kindern aller Religionen offen. Die SalZH stellte mehrmals ein Gesuch bei der Stadt Winterthur für einige subventionierte Krippenplätze (im Rahmen des städtischen WoV-Budgets für Familien-Externe Betreuung). Nur so können auch Familien mit tiefen Einkommensverhältnissen ihre Kinder durch die SalZH betreuen lassen. Die Stadt lehnte alle Gesuche der SalZH ab. In diesem Zusammenhang stellen sich einige Fragen an den Stadtrat:

- 1. Warum subventioniert die Stadt Winterthur der Stiftung SalZH keine Krippenplätze?*
- 2. Welche rechtlichen Grundlagen waren massgebend für die erwähnten Subventionsablehnungen?*
- 3. Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass sich unsere Gesellschaft, unser Schulsystem, unsere Erziehungsformen, unser Staat, unsere Gesetze und unsere Kultur an christlichen Wertvorstellungen orientiert?*
- 4. Kann der Stadtrat bestätigen, dass sehr gute Erfahrungen gemacht wurden mit andern Subventionsempfängern, die sich zu einer christlichen Wertorientierung bekennen (Verein Läbesruum, Stiftung Quellenhof, Kinderkrippe Arche)?“*

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Winterthur wird durch die vom Grossen Gemeinderat am 27. April 1998 erlassene Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung (sog. Famex-Verordnung) geregelt. Für Kinder im Schulalter führt die Stadt eigene Betreuungseinrichtungen. (Der Grosse Gemeinderat hat am 23. Februar 2009 festgelegt, dass in Winterthur ab August 2009 grundsätzlich alle Schulen als freiwillige Tagesschulen geführt werden sollen.) Für Kinder im Vorschulalter wird die familienergänzende Kinderbetreuung hingegen von privaten Trägerschaften wahrgenommen und durch die Stadt teilweise subventioniert. Voraussetzung für diese Subventionierung von einzelnen Betreuungsplätzen ist, dass die Einrichtung die in der Famex-Verordnung sowie in den Ausführungsbestimmungen des Stadtrates erwähnten Bedingungen erfüllt. Konkret müssen diese privaten Einrichtungen mit Organisation und Betrieb auf die Bedürfnisse der Kinder und der Erziehungsberechtigten ausgerichtet sein, die verlangten Qualitätskriterien erfüllen, unter Berücksichtigung der Betreuungsqualität wirtschaftlich geführt werden und schliesslich müssen die

verfügbaren Betreuungsplätze prioritär für Kinder vergeben werden, bei denen eine familienergänzende Betreuung aus sozialen Gründen notwendig ist (Art. 4 Famex-Vo). Die Stadt kann diese privaten Trägerschaften nur soweit unterstützen, als ihr die entsprechenden Mittel zur Verfügung stehen.

Mit dem Voranschlag 2009 wurde ein Betrag von Fr. 5'278'255 für die Subventionierung von Krippenplätzen und Betreuungsstunden in Tagesfamilien bewilligt. Dies genügt nicht, um allen Trägerschaften, welche subventionierte Plätze anbieten möchten, die gewünschten Unterstützungsmittel zur Verfügung stellen zu können. Die Stadt bzw. das ausführende Departement Schule und Sport, ist daher gezwungen, auch unter den Trägerschaften, welche alle Bedingungen erfüllen, eine Auswahl zu treffen.

Die im Dezember 2001 gegründete Stiftung SalZH (Schulalternative Zürich) führt in Winterthur eine Privatschule für 150 Kinder ab Kindergarten bis zur Sekundarstufe. Seit 2006 führt die Stiftung zudem an der Tellstrasse eine Kindertagesstätte (Kita). Die Stiftung SalZH stellte zwischen Mai 2006 und April 2009 diverse Gesuche für subventionierte Krippenplätze. Diese wurden vom Departement Schule und Sport mit klarer Begründung abgewiesen. Ein aktuelles Gesprächsangebot des Stadtrats respektive des Departements Schule und Sport gegenüber der Stiftung SalZH besteht. Allerdings ist noch nicht bekannt, ob die SalZH die üblichen Voraussetzungen für subventionierte Krippenplätze erfüllen wird.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

„Warum subventioniert die Stadt Winterthur der Stiftung SalZH keine Krippenplätze?“

Die SalZH bietet ein Gesamtkonzept für die Bildung an: von der Krippe über den Vorkindergarten, den Kindergarten, die Primar- bis hin zur Sekundarstufe. Die Unterlagen, welche dem Departement Schule und Sport im Zeitpunkt der Beantwortung der Gesuche zur SalZH zur Verfügung standen, zeigen, dass die Trägerschaft sich in stark ausgeprägtem Mass an christlichen Idealen ausrichtet. Im folgenden Zitat aus "Anstösse für Schulen auf christlicher Basis", März 2006, ist ihr missionarischer Drang unverkennbar:

"Die SalZH ist mehr als eine Schule. Die SalZH ist eine Vision vom Reich Gottes, die auch in unserem Namen steckt. (...) Sowie sich das Salz von selbst in der ganzen Suppe ausbreitet, müssen auch wir uns in der ganzen Welt und somit auch in allen Gesellschaftsbereichen ausbreiten. Mit der SalZH-Schule breiten wir uns im Bildungswesen aus. Das Salz konserviert und hält die Fäulnis auf. Wir Christen können unsere Gesellschaft salzen; in der Hoffnung, dass der Zerfall unserer Gesellschaft aufgehalten oder wenigstens verzögert werden kann. Es ist uns ein Anliegen, dass neben Gemeinden und christlichen Werken auch viele christliche Schulen und nach christlichen Grundsätzen geführte Firmen entstehen. Dass gläubige Richter, Stadt-, Regierungs- und Bundesräte in die Ämter berufen werden. **Wir setzen alles daran, dass unsere SalZH-Kinder innerhalb dieser Vision eine aktive Rolle spielen werden.**"

Das Departement Schule und Sport hat die bisherigen Subventionierungsgesuche der Stiftung SalZH abgelehnt, weil aus diversen Unterlagen hervorging, dass der Alltag in der Kindertagesstätte gleich wie in der Schule stark von der oben erwähnten Vision geprägt ist.

Es bestehen beispielsweise aufgrund der Gebetszeiten für Schülerinnen und Schüler berechtigter Zweifel, dass die Glaubens- und Gewissensfreiheit gewährleistet ist. Bekanntlich ist

aber gerade bei kleinen Kindern die Beeinflussbarkeit sehr gross und darum diesbezüglich besondere Vorsicht und Zurückhaltung geboten.

Niemand soll aus finanziellen Gründen gezwungen werden, sein Kind einer missionarischen Organisation anvertrauen zu müssen. Eltern, die dringend auf einen subventionierten Krippenplatz angewiesen sind, können die Trägerschaft oft nicht wählen, denn die Zahl dieser Plätze ist für eine echte Wahlfreiheit zu klein. Umso wichtiger ist es, dass die Eltern trotz allfälliger Notsituation Gewähr haben, dass ihre Kinder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern betreut werden, welche bei ihrer Arbeit eine weltanschaulich neutrale Haltung einnehmen.

In der Zwischenzeit wurde die Homepage der SalZH überarbeitet. Der "SalZH-Streuer", ein periodisches Informationsmedium, welches zeigt, wie die oben zitierte Vision im Alltag umgesetzt wird, ist nicht mehr einsehbar. Deshalb ist es wichtig, dass bei einem allfälligen Subventionsgesuch zuerst der Krippenalltag überprüft wird (siehe dazu die Antwort auf Frage 4).

Zur Frage 2:

„Welche rechtlichen Grundlagen waren massgebend für die erwähnten Subventionsablehnungen?“

Gemäss der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung der Stadt Winterthur gibt es keinen Rechtsanspruch auf subventionierte Plätze. Dies gilt sowohl für die Trägerschaften, wie auch für die Eltern. Da die Mittel der Stadt aber begrenzt sind, können nicht einfach alle Gesuche um subventionierte Plätze bewilligt werden, sondern es muss bei der Vergabe eine Auswahl getroffen werden. Die Stadt Winterthur hat die entsprechenden Gesuche der SalZH bis anhin nicht bewilligt, weil sich die Ausrichtung der Kindertagesstätte nicht von der Privatschule abhebt, d.h. im ausgeführten Sinne bewusst missionarisch ist, die Respektierung der Glaubens- und Gewissensfreiheit nicht gewährleistet und damit die Zugänglichkeit einschränkt. Die subventionierten Plätze wären nur für diejenigen Eltern zugänglich, welche sich an der in der Krippe vorherrschenden Ausrichtung nicht stören. Solange nicht genügend Mittel zur Verfügung stehen, um die gesamte Nachfrage nach subventionierten Plätzen decken zu können, sollen daher diejenigen Einrichtungen bevorzugt werden, welche für alle Einwohner und Einwohnerinnen in Winterthur ohne Bedenken zugänglich sind. Das beinhaltet auch, dass heute keine Einrichtungen subventioniert werden, welche ausschliesslich eine Fremdsprache einsetzen oder sich aus anderen Gründen nur an eine bestimmte Bevölkerungsgruppe wenden.

Zur Frage 3:

„Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass sich unsere Gesellschaft, unser Schulsystem, unsere Erziehungsformen, unser Staat, unsere Gesetze und unsere Kultur an christlichen Wertvorstellungen orientiert?“

Wie im Interpellationstext erwähnt wird, beschreibt das Volksschulgesetz des Kantons Zürich in § 1 Abs. 2 die Orientierung der Volksschule an christlichen, humanistischen und demokratischen Wertvorstellungen. Dabei wird aber auch klar festgehalten, dass die Glaubens- und Gewissensfreiheit zu wahren ist (§ 2 Abs. 1, 1. Satzteil von Satz 2). Das heisst, dass die Teilnahme an wöchentlichen Gebetsrunden und ähnlichen Glaubensbekundungen in der Volksschule keinen Platz hat.

Sowohl unsere Gesellschaft wie auch unser Schulsystem sind primär pluralistisch ausgerichtet. Die christlichen Wertvorstellungen bilden einen Teil der Wertorientierung. Mindestens gleichwertig sind die Errungenschaften der Aufklärung. Sie führen zu einer offenen, neutralen Gesellschaft, die bestimmte Ausrichtungen wie diejenigen der SalZH toleriert. Eine offene und tolerante Gesellschaft erlaubt Schulen und Betreuungseinrichtungen, die sich auf ein spezielles Segment ausrichten, wie beispielsweise die Steiner Schulen, die Montessori Schulen oder Schulen, welche sich an ein ganz bestimmtes Schülersegment richten, wie das

Lernstudio oder die SalZH. Institutionen, die sich ein Profil geben, das nicht pluralistisch ausgerichtet ist, sind privat zu führen und können insbesondere bei knappen öffentlichen Mitteln nicht durch die öffentliche Hand subventioniert werden.

Zur Frage 4:

„Kann der Stadtrat bestätigen, dass sehr gute Erfahrungen gemacht wurden mit andern Subventionsempfängern, die sich zu einer christlichen Wertorientierung bekennen (Verein Läbesruum, Stiftung Quellenhof, Kinderkrippe Arche)?“

Der Läbesruum beschreibt sich als ein christlich überkonfessioneller gemeinnütziger Verein mit Sitz in Winterthur. Er wird geführt durch einen ehrenamtlichen Vorstand und eine Geschäftsleitung und wird unterstützt von Vertretern der öffentlichen Hand, des Gewerbes und der Gewerkschaften. Der gemeinnützige Verein Läbesruum vermittelt seit 1990 Arbeit an randständige, erwerbslose Menschen mit dem Ziel der sozialen Integration. Diese Arbeit mit erwachsenen Menschen wird von der öffentlichen Hand mit einem Beitrag von Fr. 770'000 unterstützt. Diese Subvention wurde am 17. Juni 2007 durch eine Volksabstimmung beschlossen. Die Zusammenarbeit mit der Trägerschaft verläuft reibungslos.

Mit der Stiftung Quellenhof besteht keine formale Zusammenarbeit.

Dem Verein "Noah" Winterthur wurde am 26. Oktober 1992 vom Grossen Gemeinderat für die Kinderkrippe Arche eine finanzielle Unterstützung von CHF 95'000 zugesichert. Dem Gesuch um eine Ausweitung der subventionierten Plätze konnte seitens des Departements Schule und Sport erst stattgegeben werden, als der Verein "Noah" die pluralistische Ausrichtung der Trägerschaft nachweisen konnte. Es wurde zugesichert, dass die Mitglieder der Trägerschaft sich nicht ausschliesslich aus Gottesdienstbesucherinnen resp. -besuchern der Arche Winti rekrutieren. Für eine Wahl in den Vorstand bestehen keine konfessionellen Vorgaben.

Wie eingangs erwähnt, ist der Stadtrat bzw. das Departement Schule und Sport bereit, mit der Trägerschaft der SalZH die Ausgangslage genauer zu betrachten. Aus heutiger Sicht bestehen in Bezug auf die Respektierung der Glaubens- und Gewissensfreiheit bzw. die überkonfessionelle Ausrichtung und Offenheit für andere Kulturen und Religionen grosse Zweifel. Sollte seitens SalZH das Interesse an subventionierten Betreuungsplätzen gross sein, so ist es beispielsweise denkbar, dass die Kindertagesstätte während einer bestimmten Frist von einer Fachperson des Departements Schule und Sport besucht würde. Aufgrund eines entsprechenden Berichts könnte dann geprüft werden, ob die erwähnten Zweifel ausgeräumt werden können oder ob sich diese bestätigen. Ein diesbezügliches Gesprächsangebot gegenüber der SalZH besteht.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist der Vorsteherin des Departements Schule und Sport übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder